

## Beurteilungskriterien für GWK

Grundsätzlich gelten die gesetzlichen Bestimmungen zur Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung der LBVO (Leistungsbeurteilungsverordnung).

### 1) **MITARBEIT:**

- Aktive Mitarbeit in den Unterrichtsstunden bei der gemeinsamen Erarbeitung des Lehrstoffes.
- Teamfähigkeit (Bereitschaft zur Zusammenarbeit in Gruppen-, Partner- und Projektarbeiten).
- Engagement und Selbstständigkeit bei der Präsentation von Referaten, Einzel-, Partner- und Gruppenarbeiten.
- Beteiligung an Klassengesprächen und Diskussionen.
- Selbstständiges Erwerben von Wissen (z.B. aus dem eigenem Erfahrungs- und Erlebnisbereich); Themen selbstständig erarbeiten (z.B. als Portfolio, Referate, etc.); Sammeln von Informationen und Materialien (Bücher, Zeitungen, Fachzeitschriften, Medien, Internet,).
- Beteiligung an mündlichen Wiederholungen der MitschülerInnen.
- Richtiger Umgang mit Karten, Statistiken, Grafiken, Karikaturen, und anderen bildlichen Darstellungen.
- Sinnerfassendes Lesen und Interpretieren von Quellen, Texten, Zeitungskommentaren, ...
- Ordentliche und vollständige Heftführung inklusive Beilage der erhaltenen Arbeitsblätter und Kopien.
- Bereithalten der Arbeitsmaterialien am Sitzplatz zu Beginn jeder Stunde (Mitschrift, Schulbuch, Arbeitsbuch, Schreibmaterialien, Atlas).
- Bereitschaft, Exkursionen und Lehrausgänge als sinnvolle Ergänzung des Unterrichts aktiv mitzugestalten.
- Selbstkompetenz, versäumte Unterrichtseinheiten eigenverantwortlich nachzuholen.

### 2) **ÜBERPRÜFUNGEN DER LEISTUNGEN:**

- Regelmäßige mündliche oder schriftliche Wiederholungen, die letzten Unterrichtsstunden betreffend.
- Mündliche Prüfungen bzw. Tests über vorher genau festgelegte Stoffgebiete können zusätzlich durchgeführt werden.